



13 21

Schwerpunkte des Baulandmobilisierungsgesetzes 2021

Online-Seminar am 10.03.2021

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München

Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin

Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Trägerin:
Deutsche Akademie
für Städtebau und
Landesplanung e.V. (DASL)

Das Wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen der Planung und Zulassung von Vorhaben ist für die alltägliche kommunale Verwaltungsarbeit unerlässlich. Diese Rahmenbedingungen werden sich durch das Baulandmobilisierungsgesetz maßgeblich verändern.

Das Baulandmobilisierungsgesetz wird voraussichtlich Anfang 2021 in Kraft treten und zu einer Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) führen. Ziel der Gesetzesnovellierung ist die Umsetzung der Vorschläge der Baulandkommission sowie die Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Adressaten des Seminars sind Vertreter kommunaler Beschluss- und Verwaltungsorgane, mit der Bauleitplanung befasste Stadtplaner, Anwälte sowie sonstige am öffentlichen Baurecht Interessierte.

Das Online-Seminar fasst die Schwerpunkte der Städtebaurechts-Novelle 2021 zusammen.

Hinweis:

Bitte halten Sie das aktuelle BauGB inkl. BauNVO vor.

REFERENT/INNEN

- Univ.-Prof. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang, Direktor des Instituts für Städtebau Berlin
- Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs, Berlin

Anmeldung: Bitte melden Sie sich mit der Antwortkarte, per Fax, E-Mail oder über unsere Homepage schriftlich an. Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-isb.de.

Teilnehmerzahl: Aufgrund der aktuellen Vorschriften zum Schutz gegen die Verbreitung des Coronavirus findet das Seminar als Online-Veranstaltung statt. Die Teilnehmerzahl wird auf 45 Personen begrenzt, um die Beantwortung von Rückfragen und Diskussionsbeiträgen sicherzustellen.

Teilnahmegebühr: Die Teilnahmegebühr beträgt 300,00 EUR. Bei Buchung bis einschließlich 10.02.2021 erhalten Sie 10% Frühbucherrabatt auf die Teilnahmegebühr.

Fortbildungsnachweis: Sie erhalten vom ISW eine Teilnahmebestätigung. Die Anerkennungsverfahren bei AKH, AKBW und AKNW sind noch nicht abgeschlossen.

Auskünfte: Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an David Ohnsorge (Fon 089-542706-20), für organisatorische Auskünfte an unser Sekretariat (Fon 089 54 2706-0).



ab 09:00 Öffnung des virtuellen Veranstaltungsraums

09:30 Beginn des Online-Seminars

11:00 Kaffeepause (15 Minuten)

13:00 Mittagspause (60 Minuten)

15:45 Ende des Online-Seminars

I. Einführung

II. Überblick zur Städtebaurechtsgesetzgebung 2020/21

1. Entstehung und Zielsetzung

2. Schwerpunkte

1. Einführung eines Ersatzgeldes (§ 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB-E)
2. Neue Gebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ (§ 5 BauNVO-E)
3. Wohnraumversorgung / Wohnungsmarkt / Sozialer Wohnungsbau
 1. Angespannter Wohnungsmarkt (§ 201a BauGB-E)
 2. Erweiterung der kommunalen Vorkaufsrechte (§ 24 ff. BauGB-E)
 3. Bebauungsplan zur Festsetzung von Flächen für den sozialen Wohnungsbau (§ 9 Abs. 2d BauGB-E)

4. Weitere Erleichterungen des Wohnungsbaus

1. Erforderlichkeitsgrundsatz (§ 1 Abs. 3 BauGB-E)
 2. Erleichterungen für Befreiungen nach § 31 BauGB-E
 3. Erleichterungen bei § 34 Abs. 3a BauGB-E
 4. Erleichterungen bei der Umnutzung von ehemals privilegierten landwirtschaftlichen Gebäuden nach § 35 Abs. 4 BauGB-E
 5. Erweiterung des Anwendungsbereichs städtebaulicher Gebote (§§ 175 und 176 BauGB-E) in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten
 6. Städtebauliches Entwicklungskonzept zur Stärkung der Innenentwicklung (§ 176a BauGB-E)
- 5. Begrenzung der Bildung von Wohnungseigentum (§ 250 BauGB-E)**
- 6. Obergrenzen als Orientierungswerte (§ 17 Abs. 1 BauNVO-E)**

3. Sonstige Änderungen in den Planungsgrundsätzen und Festsetzungsmöglichkeiten (§§ 1 Abs. 6 und 9 BauGB-E)

1. Änderungen im Belangekatalog
 - Mobilfunkausbau
 - Versorgung mit Grün- und Freiflächen
 - Elektromobilität
2. Festsetzungskatalog
 - Naturerfahrungsräume
3. Wiederinkraftsetzung von § 13b BauGB
4. Vernetzung von Grün- und Freiflächen bei Sanierungsmaßnahmen

III. Überleitungsvorschriften

IV. Bewertung und Schlussfolgerungen für die Praxis

Anmeldung: Institut für Städtebau und Wohnungswesen München | Fax 089 54 27 06-23 | office@isw.de

Hiermit melde ich mich verbindlich für das Online-Seminar 13-21 an:

Institution/Firma

Name, Vorname, Titel

Tätigkeitsschwerpunkt (z.B. Stadtplanung, Energie, ...)

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift